

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 16

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigt, wird es als Mittel zur Erhaltung der nationalen Kultur anerkennen müssen. Er wird es nicht abwegig finden, wenn sich auch die Schule damit befasst. Seit einiger Zeit wird an den Schweizerischen Lehrerbildungskursen die „Schul- und Volksmusik“ gepflegt. Im Hinblick auf die Stellung des Volkstheaters könnte mit der gleichen Berechtigung auch das Thema „Schule und Theater“ in diese Kurse miteinbezogen werden.

Dr. Oskar Eberle (Vorträge), August Schmid (Regisseur des Kursspieles: „Tell“, von Paul Schoeck), und Fräulein Louise Witzig, Sekretärin der Schweizerischen Trachtenvereinigung (Volkstänze), leiteten den Kurs. Für sie sowie für uns Teilnehmer war er ein voller Erfolg. Dies zeigt sich vor allem in der Schlussbesprechung, an welcher bereits die Aufgaben des nächsten jährigen Kurses festgelegt wurden. O. M.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. (Korr.) Revision des Besoldungsgesetzes. Der Schwyzer Lehrer war mit finanziellen Gütern nie reich gesegnet. Nun hat die Teuerung über 50 % erreicht und allmählich eine Situation geschaffen, die man auf die Dauer als nicht mehr tragbar bezeichnen muss, denn die Teuerungszulagen erreichen im allgemeinen nur etwa die Hälfte der von der Eidgen. Lohnbegutachtungskommission aufgestellten Ansätze. Seltsamerweise bezieht der Grossteil der Lehrer auch weniger Teuerungsausgleich als die kantonalen Angestellten. Und doch wird in keinem einzigen Krämerladen des Kantons einem Lehrer etwas billiger verkauft als den Staatsbeamten. Mancher Handwerker und Unternehmer hat während des Krieges nachgewiesenermassen erhebliche Mehrgewinne erzielt. Niemandem würde es einfallen zu verlangen, dass sie mit Rücksicht auf die Defizite der Staatsrechnung für die öffentlichen Werke unter dem Tarif arbeiten. Der Schwyzer Lehrer aber soll zwei Drittel, ja drei Viertel der Teuerung selber tragen. Kollegen der Nachbarkantone, die über die schwyzerischen Besoldungsverhältnisse die verlangte Auskunft erhielten, antworteten: „Ihre Zahlen können für uns kein Vorbild sein“, oder „Ich wage fast nicht, Ihre Teuerungszulagen unserem Erziehungsdirektor vorzulegen“.

Es geht der schwyzerischen Lehrerschaft also um Wiederherstellung des Reallohnes. Das allein würde jedoch die mühevollen Arbeit, welche die Revision des Besoldungsgesetzes erheischt, kaum rechtfertigen. Neue, zeitgemässe Gedanken sollen zugleich verwirklicht werden: Entlastung der Gemeinden auf Kosten des Kantons, Verankerung der Teuerungszulagen und des Familienschutzes.

Die wichtigsten Bestimmungen des von der Generalversammlung aufgestellten Entwurfes für ein neues Besoldungsgesetz sind: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 4000 (bisher 3000), weltliche Lehrerin Fr. 2700 (2000), Sekundarlehrer Fr. 5000 (3800). Die Alterszulage von Fr. 1000 übernimmt der Kanton. Sie soll ausbezahlt werden mit dem erfüllten 5. Dienstjahr, spätestens nach Ablauf des 25. Altersjahres, beginnend mit Fr. 100. Obwohl alle Gemeinden in die Kategorie „ländlich“ eingeteilt sind, kann man überaus grosse Unterschiede in den Mietpreisen der Wohnungen feststellen. Darum soll der Erziehungsrat für jeden Schulort die Wohnungs-

entschädigung festsetzen. Zur Entlastung der Gemeinden übernimmt der Kanton vom Grundgehalt jeder Lehrperson 10—40 Prozent, je nach der Finanzlage der Gemeinde. Der Kantonsrat ist beauftragt, bei Schaffung einer Familienausgleichskasse für die kantonalen Angestellten die Lehrerschaft miteinzubeziehen. In Zeiten der Teuerung bezieht die Lehrerschaft die gleichen Zulagen wie die kantonalen Angestellten.

Der Entwurf ist dem hohen Erziehungsrat eingereicht worden. Nicht der Lehrerverein hat das letzte Wort, sondern der Kantonsrat und das Volk. Wir hoffen, nicht den berühmten Dank der Republik zu ernten.

Schwyz. (Korr.) H. H. Schulinspektor Paul Reichmuth hielt an den Konferenzen der Lehrer und der Lehrschwestern des Kreises Schwyz-Gersau ein instruktives Referat über die Methodik des Bibelunterrichtes und über die Kulturgeschichte des Hl. Landes als Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Bibel. Herr Lehrer Rauchenstein erklärte moderne Tabellen als Hilfsmittel beim Bruchrechnen.

Die Lehrkräfte der Gewerblichen Berufsschule Innerschwyz hörten einen ausgezeichneten Vortrag an von Dr. J. Berchtold, Vorsteher der Gewerbeschule Zürich, über „Seelische Nöte der Jugendlichen“.

Herr Lehrer Felix Suter kann auf eine 40jährige Wirksamkeit an der Primarschule von Küsnacht zurückblicken. Im Schulhaus spielte sich eine schlichte, herzliche Feier ab. Hr. Schulpräsident Friedr. Donauer hob die hohen Verdienste des Jubilaren hervor. Hr. Suter hat stets die Worte verkörpert, die im geschmückten Zimmer von der Wandtafel leuchteten: „Erziehung ist Beispiel und Liebe.“ Eine glückliche Mischung von gläubigem Optimismus des jungen Pädagogen und hochgemutem Pessimismus des erfahrenen Alters, sonniger Humor, ruhige Gelassenheit im ganzen Tun, kurz: vortreffliche Charaktereigenschaften und Erziehungstalente machten ihn bei gross und klein geschätzt, verehrt, beliebt. Nebst einer Dankesurkunde wurde dem Gefeierten eine goldene Uhr mit Widmung überreicht. Der neugewählte Dekan des Priesterkapitels Innerschwyz, H. H. Pfarrer Betschart, freute sich, seinem Muotathaler Landsmann für das treue Wirken zum Wohl der Kinderseelen danken zu können. Die Feier wurde durch gediegene Gesangs- und Musikvorträge der Sechstklässler ver-

schönert. Möge der Jubilar auf seiner irdischen Wanderschaft noch viele Jahre segensvoll wirken!

Luzern. (Korr.) In Luzern tagten am 15. Nov. 1945 die kantonalen Bezirksturninspektoren unter dem Vorsitz des kantonalen Turninspektors i. V., Herrn Alfred Stalder. Anwesend war auch der Erziehungsdirektor, Herr Ständerat Dr. Egli. Es wurden verschiedene Fragen behandelt und die Erfahrungen ausgetauscht, die jeder Turninspektor auf seinen Reisen machen konnte. Was besonders kritisiert wurde, war das „Erfüllt“ oder „Nicht erfüllt“ in den Leistungsheften. Ebenso konnten sich die Inspektoren mit einer neuen Erhöhung der Leistungsanforderungen nicht einverstanden erklären. Eine Eingabe an das Erziehungsdepartement wurde beschlossen.

In der letzten Grossrats-Session kamen ausgiebig Schulfragen zur Diskussion: Ein Grossrat verlangt den obligatorischen Hygieneunterricht; vor dem Rat liegt auch ein Gesetz über die Schulzahnpflege, die dem Kanton nicht unbedeutende Opfer auferlegen wird, die aber durch bessere Gesundheit der Kinder wohl verantwortet werden können. — Auskunft über die Rekrutierung der Gymnasiasten möchte ein anderer Ratsherr; Duss (Entlebuch) verlangt eine landwirtschaftliche Schule im Entlebuch resp. eine Bergbauernschule, Bucher (Luzern) möchte nochmals die Kantonsschule, d. h. deren Reorganisation zur Sprache bringen. Das kantonale Turninspektorat wird in Diskussion gezogen wegen der Besoldung.

Auch das Parlament der Stadt Luzern sieht Schulfragen auf seiner Geschäftsliste: Ueberfüllte Klassen, Raummangel in allen Schulhäusern. Die Schülerzahl wird in den folgenden Jahren so aussehen: Bis 1940 war der Durchschnitt 660 Erstklässler; 1946 werden es 689 sein, die folgenden Jahre: 775, 885, 922, 1042 (1950). Seit 1933 wurden 17 neue Schulräume geschaffen. Bis 1950 müssen es aber 40 sein. Dies ruft einer planvollen Gestaltung in den Schulbauten.

Zug. Von unserem Erziehungswesen.

1. Allgemeines. Darüber äussert sich der Bericht für 1944 wie folgt: „Die im Zusammenhang mit der Kriegszeit im Schulwesen aufgetretenen vielfältigen Störungen, wie Besetzung von Schullokalen durch Militär, Einberufung von Lehrern in den Aktivdienst, Inanspruchnahme der Schuljugend für ausser schulische Aktionen, Ansetzung von Kälteferien usw. waren im Berichtsjahr nicht minder als in früheren Jahren zu verzeichnen. Dass deshalb verschiedene Schulen die Mindestzahl der Schulwochen nicht erreichten und demzufolge ein gewisser Rückgang der Schulleistungen eintrat, ist nicht verwunderlich. Ferner scheint durch eine mannigfaltige Ablenkung der Schüler da und

dort eine nicht geringe Interesselosigkeit an den Schulfächern Platz gegriffen zu haben, vielleicht auch teilweise bedingt durch eine Ueberbetonung des turnsportlichen Gedankens. Wenn die Umgangssprache der Schüler, was bedauerlicherweise allgemein festzustellen ist, oft recht massiv ist, so darf nicht vergessen werden, dass die Kinder diese Ausdrücke bei Erwachsenen gehört haben.“

2. Finanzielles. In der Staatsrechnung sind an Ausgaben ausgewiesen: Allgemeine Verwaltung Fr. 16,062.—, Primarschule Fr. 261,105.—, Sekundarschule Fr. 104,545.—, Kantonsschule Fr. 196,036.—, Hauswirtschaftsschulen Fr. 27,005.—, Bürgerschule Fr. 6,571.—, total Fr. 611,324.—. Diese Summe von mehr als einer halben Million bedeutet für den kleinen Kanton Zug eine sehenswerte Leistung für sein Schulwesen, dies umso mehr, als die Ausgaben der Gemeinden, der Gewerbeschule, der Landwirtschaftsschule und der kaufmännischen Berufsschule darin nicht enthalten sind, und dass der Kanton an diese grossen Auslagen nur Fr. 93,296.— an Bundessubventionen, Fondszinsen und Beiträgen der Stadt Zug als Einnahmen erhält, so dass die Netto-Auslagen für das Erziehungswesen die grosse Summe von Fr. 518,028.— betragen.

3. Die einzelnen Schulen. Die 116 Klassen der Primarschule wurden von 4141 Kindern besucht, die 50,488 entschuldigte und 218 unentschuldigte Absenzen aufwiesen. Grippe und Masern verursachten viele Versäumnisse. Der kantonale Schulinspektor (H. H. Kaplan Hess) freut sich, dass seinem Wunsche auf strengere Notengebung und bessere Sprach- und Schriftpflege im allgemeinen weitgehend, in mehreren Klassen sogar musterhaft nachgelebt wurde. „Die Rechtschreibung bleibt weiterhin der Stein des Anstosses. Hier braucht es noch energische Korrekturarbeit auf allen Stufen.“ Im weiteren stellt der Inspektor fest, dass die Schüler in den vergangenen Kriegsjahren in schulischer und ethischer Hinsicht einzelne Schäden erlitten hätten; dass dieselben aber nicht umfangreich und tiefgehend wurden, sei weitgehend dem Eifer und der Umsicht der pflichtbewussten Lehrkräfte und Erzieher zu verdanken.

Auch der Inspektor der Sekundarschulen, Herr Oberrichter Bütler, konstatiert erfreuliche Fortschritte, indem er schreibt: „Frühere Anregungen in den Berichten, etwa auf vermehrte Aufmerksamkeit für den heimatkundlichen Unterricht in der Schule und auf Exkursionen, die gut vorbereitet sein müssen, haben im Berichtsjahr Früchte getragen. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass dank des Einvernehmens unter der Lehrerschaft die Notengebung der untern und obern Schulstufen nun immer mehr der Notenskala entspricht.“ Ferner stellt der praktische Schulmann den Lehrkräften das Zeugnis aus, dass

sie trotz der kriegsbedingten Störungen des Schulbetriebes sich in schöner Weise bemüht haben, das Niveau der Schule zu halten. Auch freut ihn die regelmässige Abhaltung der freiwilligen Sekundarlehrerkonferenzen: „Da spricht man sich offen über didaktische und methodische Fragen aus. Die Lehrer und Lehrerinnen übernehmen jeweils selber die Referate. Auf diese Weise ist eine frühere Anregung unsererseits nach Umgestaltung der Lehrerkonferenz in thematische Arbeitskreise erreicht worden. Die Aussprache im engeren Zirkel scheint uns fruchtbarer zu sein, und die Lehrerschaft schätzt es, wenn sie aus der Fülle des Lebens und der schulischen Wirklichkeit selber auch mitraten kann.“ — Der Inspektor der Bürgerschulen, Herr Erziehungssekretär Dr. Schneider, beklagt sich über das mangelnde Verständnis der jungen Leute für unsere staatlichen Einrichtungen und die Inspektorin der Arbeitsschulen, Schwester Rosaria Kälin, über die geringe Schulfreundlichkeit seitens der Elternschaft. — Im Bericht der Haushaltungsschulen (Fräulein Maria Büttler) wird festgestellt, dass sich der Landdienst für die Mädchen günstig ausgewirkt habe. —ö—

Solothurn. Lueg nyt verby. Der stets reichhaltig ausgestattete Kalender „Lueg nit verby“ ist im 21. Jahrgang erschienen. Der umsichtig waltende Kalendermann, Bezirkslehrer Albin Bracher, Biberist, verstand es wieder vortrefflich, einen empfehlenswerten Kalender in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern zu schaffen und wertvolles solothurnisches Kulturgut zu pflegen. Ganz im Sinne der von der Solothurnischen Verkehrsvereinigung angestrebten vermehrten Verkehrs- und Kulturwerbung bringt die Ausgabe für 1946 aufschlussreiche Aufsätze über alte heimatliche Sitten und Bräuche und schlägt damit eine Brücke in vergangene Tage. Aber auch das neuere Schaffen im Kanton Solothurn wird berücksichtigt und verschiedene Chroniken tragen zur Reichhaltigkeit des Stoffes bei. Der Verlag Werner Habegger in Derendingen verdient für seine muster-gültige Drucklegung unsere volle Anerkennung. — Wir benützen hier auch die Gelegenheit, um Bezirkslehrer Albin Bracher zu seiner ehrenvollen Wahl als Kantonsratspräsident herzlich zu gratulieren! S.

Solothurn. Von den solothurnischen Schulen. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn über das Erziehungs-Departement vom Jahre 1944/1945 finden sich eine Reihe Angaben, von denen wir hier einige festhalten. Der von Prof. Leo Weber geschaffene Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Solothurn wurde am 1. Mai 1945 auf die Dauer von drei Jahren provisorisch eingeführt. — Die Lehrmittelkommission befasste sich u. a. auch mit der Eingabe des Eidgenössischen Sängervereins zur Hebung des Schul- und Volksgesanges. Die Kommission begrüsst die Förderung

des Schulgesanges und erwähnt, dass vor etwa 15 Jahren in verschiedenen Lehrervereinen Gesangskurse durchgeführt wurden. Die Lehrmittel für den Gesangsunterricht enthalten einen methodisch-theoretischen Teil, der den Anforderungen genügen dürfte — sofern er befolgt wird. Wir begrüssen es, dass die Lehrmittelkommission mehrheitlich gegen die Schaffung einer speziellen Fachaufsicht (Inspektorat) für den Gesang war. Diese wohl etwas einseitig nur für ihr Fach eingestellten Inspektoren hätten auf eine übertriebene Berücksichtigung des Schulgesanges tendieren können, wobei dann doch wieder andere Unterrichtsgebiete zu kurz gekommen wären, nicht zuletzt die grundlegenden Hauptfächer.

Die Kantonale Schulsynode ist aus einem 12jährigen Dornröschenschlaf erwacht und trat am 2. November 1944 zu einer Sitzung zusammen, an der hauptsächlich der Lehrplan für die Primarschulen besprochen wurde. Wir würden es begrüssen, wenn diese Schulsynode öfters zusammenkäme, um auch über grundsätzliche pädagogische Probleme zu beraten. Am Stoff dürfte es kaum fehlen.

Die Zahl der Primarschulen stieg von 484 im Vorjahre auf 489. Die Schülerzahl weist neuerdings einen Rückgang von 17,732 Schülern im vorausgegangenen Jahr auf 17,441 Schüler auf. Die mittlere Schülerzahl beträgt 35,6. Das gesetzliche Schülermaximum steht immer noch auf der heute geradezu unheimlich anmutenden Zahl von 80 Schülern! Hier wäre eine zeitgemässe Anpassung am Platz. Es werden immer noch volle 40 Schulen als überfüllt bezeichnet.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen betrug auf 1. Mai 1945 388 bzw. 132.

In 550,5 Arbeitsschulen wurden von 187 Arbeitslehrerinnen insgesamt 8690 Schülerinnen unterrichtet. Die Zahl der überfüllten Schulen stieg auf 50 an. Es ist zu wünschen, dass noch da und dort die Arbeits-schulräume neuzeitlich ausgestattet werden.

An den 26 Bezirksschulen wirkten 102 Lehrer und Lehrerinnen. Insgesamt wurden 2552 Schüler und Schülerinnen unterrichtet.

Die Zahl der Schüler der allgemeinen Fortbildungsschulen sank von 1144 auf 1041, die der Schulen von 104 auf 98 und die der Lehrer von 76 auf 68.

Verhältnismässig hoch ist immer noch die Zahl der Landwirte oder Landarbeiter, die keine landwirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen. Sie beträgt 164.

Im weitem enthält der Bericht Angaben über die 10 gewerblichen Berufsschulen, inbegriffen die Uhrmacherschule Solothurn, über die 17 landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die obligatorischen Jungbürgerkurse, die 35 Haushaltungsschulen und die Kantonale land- und hauswirtschaftliche Schule Wallierhof.

Es wäre zu wünschen, dass dieser Bericht, wie es früher der Fall war, auch allen Lehrkräften zugestellt wird. (Korr.)

Baselland. (Korr.) Der katholische Lehrerverein hörte in seiner letzten Versammlung ein Referat von Gymnasiallehrer Dr. A. Stöcklin, Basel, über „Das Schicksal deutscher katholischer Bildung“. Dieser tiefeschürfende und geschichtsphilosophische Vortrag rollte ein tragisches Geschick auf. Wir Schweizer müssen uns sicher auch wiederfinden, um unsern nördlichen Nachbarn nach Not und Gebot beizustehen. Der Vorsitzende, H. H. Pfr. Dr. Müller, Pfeffingen, sprach über eine stattgefundene Konferenz mit dem Regierungsrat und der Schulgesetzkommision über das neue Schulgesetz, wonach den Wünschen der Katholiken betr. eines Artikels stattgegeben werden soll. Auch kam die Frage unserer katholischen Vikare und Vikarinnen zur Sprache. Es mahnt einfach zum Aufsehen, dass bei Lehrerwahlen der letzten Jahre katholische Anwärter umgangen werden, selbst dort, wo es Billigkeit und Toleranz nahelegen, für eine katholische Lehrkraft wieder eine solche zu wählen. Beispiele: Binningen, Oberwil, Arlesheim, Münchenstein. Katholische Anwärter sind nicht wenig erbost über diese Taktik und sie sprechen kantonalen Berufsinstanzen nicht immer die zu erwartende Parität aus. Wohl wählen die Gemeinden selbst, es kommt aber doch darauf an, wie man sie berätet. Im übrigen wünscht man mehreren saumseligen Mitgliedern, dass sie ihr katholisches Berufsethos durch Erscheinen an unsern Versammlungen unter Beweis stellen, da nun kaum mehr kriegsbedingte Arbeiten davon abhalten dürften. E.

Graubünden. (Korr.) Kantonale Lehrer tagungen. Die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins (BLV) tagte am 9. November in Thusis. Sie befasste sich in der Hauptsache mit der Frage des Schulzeugnisses. Das Schulzeugnis ist in Graubünden nicht obligatorisch, aber trotzdem sozusagen fast allgemein eingeführt. Es herrscht aber sowohl in der Methode als auch in der Anlage und Ausstattung der Zeugnisse eine sehr grosse Zerfahrenheit. Die neuerdings aufgetauchten Bestrebungen tendieren nun dahin, auch in diesem Stück eine wünschenswerte Einheitlichkeit herbeizuführen. Momentan sind indessen, wie der Verlauf der Diskussion in Thusis deutlich zeigte, die Meinungen sehr auseinanderlaufend, so dass das Traktandum zur nochmaligen Erdauerung an die Kreiskonferenzen zurückgeleitet wurde.

Herr Seminardirektor Dr. Martin Schmid, der das Bündner Schulblatt aus der Taufe heben half und dasselbe während der ersten vier Jahre sorgsam als Redaktor betreut hat, tritt von diesem Amte zurück. Vorläufig wird der Vorstand des BLV das Blatt redigieren. Es hatte bisher, wie übrigens jede Neuerschei-

nung, mit gewissen Kinderkrankheiten zu kämpfen. Heute erfreut es sich einer Abonnentenzahl von ca. 1300, wobei allerdings zu bemerken ist, dass der Bezug des Blattes für sämtliche Lehrpersonen und Schulbehörden obligatorisch ist.

Der bisherige Kantonalpräsident, Herr Kantonsschullehrer Dr. R. Tönjachen, Chur, ein sehr loyaler und toleranter Herr, ist ebenfalls amts müde geworden und wird durch Herrn Sekundarlehrer Hans Danuser, Chur, ersetzt.

Die kantonale Lehrerkonferenz vom 10. November war von etwa 400 Lehrerinnen und Lehrern besucht und nahm ein ausgezeichnetes Referat von Herrn Seminardirektor Dr. Willi Schohaus, Kreuzlingen, entgegen, betitelt: „Turnen und Sport im Rahmen der Gesamterziehung“. Der bekannte Schulmann präsentierte das besonders in den letzten Jahren vielfach erörterte Thema von einer ganz originalen und persönlichen Seite. Man merkte es deutlich: es ging dem Referenten darum, dem Turnen und dem Sport den richtigen Platz anzuweisen: Turnen und Sport als Verpflichtung und Verantwortung der Seele und dem Leibe gegenüber; der Primat aber steht dem Geist zu.

Diese Vergeistigung und Beseelung des Sportes machte tatsächlich, wie der Vorsitzende richtig bemerkte, auf die imposante Lehrergemeinde einen tiefen Eindruck. Die wertvolle Arbeit kann in Form eines Separatabzuges beim Verlage Paul Haupt in Bern zu billigem Preise bezogen werden.

Thurgau. Abberufungen. Im Kanton Thurgau sind im Verlauf einiger Jahre mehrere Abberufungen von Lehrern erfolgt. Nach § 21 der Kantonsverfassung können Geistliche und Lehrer, deren Wahl „in der Regel“ auf Lebenszeit erfolgt, „jederzeit und ohne Rücksicht auf das Alter abberufen“ werden. Da eine Begründung nicht vorliegen muss, kann der Paragraph eine böse Waffe wider die genannten Gemeindebeamten darstellen. Jahrzehntlang schien die Bürgerschaft das scharfe Schwert nirgends handhaben zu wollen. Jetzt aber erfolgt eine Wegwahl nach der andern. Fast jedes Jahr wird ein solcher Fall bekannt. Der jüngste hat sich in Mettendorf abgespielt, wo Lehrer Keller am 26. November abberufen wurde. Der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins, welcher die Angelegenheit genau und einlässlich untersuchte, hat die Wegwahl als ungerechtfertigt bezeichnet und sofort über die vakante Stelle die Sperre verhängt. Mit dieser Massnahme soll verhindert werden, dass Mettendorf einen Nachfolger wählen kann. Denn jeder Lehrer, der eine Berufung an die gesperrte Stelle annähme, würde aus dem Thurgauischen Kantonalen Lehrerverein ausgeschlossen. Man hat den Eindruck, dass sich die Schulbürger jener Gemeinden, wo in den vergangenen Jahren Abberufungen beschlossen worden sind, der Schwere und der Folgen ihres Handelns nicht immer voll bewusst waren. Und

man kann sich des Eindrucks auch nicht erwehren, dass oft nicht zu entschuldigende Leidenschaften im Spiele standen. Jede Abberufung stellt eine Handlung dar, die im Lichte der sozialen Betrachtung wirklich nur dann erlaubt erscheinen kann, wenn sich der betroffene Lehrer sehr schwere Verfehlungen zuschulden kommen liess, die sich anders nicht ahnden lassen. Wo ein grosser Teil verantwortungsbewusster Schulbürger gegen eine Abberufung Stellung nimmt, da weiss man, dass das

Verdikt auf schwachen Füssen steht und persönliche Abneigung eine Rolle spielt. Der Kantonale Lehrerverein verschliesst sich der Tatsache nicht, dass auch der Lehrer seine Schwächen haben kann, und er bemüht sich, diesen Mängeln entgegenzuwirken. Wo ist der Mensch, der nur Tugenden und Vorzüge besitzt? Das soziale Gewissen fordert, dass nicht Rache und Verfolgung, sondern Verträglichkeit und Bereitschaft zum Frieden das Feld behaupten. a. b.

Mitteilungen

„Der Schweizer Schüler“. Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G., Solothurn. Für die heranwachsende Jugend, speziell vom 12. Altersjahre an, erscheint bereits im 22. Jahrgange und in Grossformat die bekannte Jugendzeitschrift „Der Schweizer Schüler“.

Mit einem gutqualifizierten und vielseitigen Mitarbeiterstabe bürgt der „Schweizer Schüler“ für einwandfreie, bodenständige und saubere Jugendlektüre. Die Vielseitigkeit dieser Zeitschrift zeigt sich u. a. in wertvollen Kurz- und Langgeschichten, interessanten Reisebeschreibungen, abwechslungsreicher Darstellung unserer einheimischen Volksbräuche und Sitten, sowie in den vielen Spezialseiten über Geographie, Naturkunde, Musik, Handarbeiten, Zeichnen, Physik und Chemie, Französisch, Markensammeln usw. Ueberall sind sachkundige und erfahrene Jugendpädagogen am Werk und wir zitieren aus dem reichen Mitarbeiterverzeichnis nur einige Namen wie Prof. Dr. Hanselmann, Dr. Wartenweiler, Dr. A. Fischli, Präsident der Jugendschriftenkommission, Prof. Dr. Amiet, Karl Keller-Tamuzzer, Prof. Dr. Josef Reinhart, Ernst Balzli, Prof. Dr. G. O. Dyhrenfurth, Maria Dutli-Rutishauser, Prior Siegen von Kippel, Prof. Josef-Maria Camenzind, Alfred Huggenberger, Friedrich Donauer, Dr. W. U. Guyan, Prof. Dr. Alfons Aeby, und viele andere mehr.

Interessante Wettbewerbe regen an zum Nachdenken und gestalten den belehrenden Inhalt anziehend. Lehrer und Erzieher finden für die lebendige Gestaltung des Unterrichtes wertvolle Anregung.

Der Abonnementspreis ist im Verhältnis zum Gebotenen mit 40 Rp. pro Woche sehr bescheiden. Mit dem Abonnement können auch wertvolle Erwachsenen- und Kinder-Unfallversicherungen abgeschlossen werden. Probenummern und Prospekte sendet der Verlag auf Wunsch gerne gratis jedem Interessenten zu.

Preisausschreiben für ein neues Signet!

Die Zahlungsmoral in der Schweiz lässt sehr zu wünschen übrig, auch dort, wo es nicht am Gelde fehlt. Unpünktliches Zahlen aber, oft nur eine Gleichgültigkeit, hat für unser ganzes Wirtschaftsleben schwerwiegende Folgen. Wenn nämlich gutgestellte Mitbürger

ihren Verpflichtungen allerlei Lieferanten gegenüber nicht gewissenhaft nachkommen, wie sollen dann jene Geschäftsleute, zumeist Handwerker und Detaillisten, ihrerseits die Zahlungsverpflichtungen erfüllen? Dem Kleingewerbe steht eben in den meisten Fällen kein grosses Betriebskapital zur Verfügung.

Wie es bei uns mit dem Zahlen bestellt ist, geht schon aus den statistischen Angaben des Jahrbuches der PTT. hervor. Darnach wurden im Jahre 1944 der Post ca. 1,624,000 Einzugsaufträge für rund Franken 263,000,000.— übergeben; davon kamen uneingelöst zurück 926,000 Mandate mit einer Forderungssumme von Fr. 150,000,000.—. Und im gleichen Jahre mussten nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 708,262 Zahlungsbefehle ausgestellt und 206,566 Pfändungen vollzogen werden. Schon die Spesen, die aus diesen Zahlungsverzögerungen entstehen, gehen jährlich in viele Millionen. Wer aber misst den Kummer und die Sorgen, die daraus erwachsen? Viel schlimmer noch ist, dass darob jährlich Hunderte von Selbständigerwerbenden ihre Existenz verlieren und ruiniert werden.

Eine Aktion für promptes Zahlen will diese Mißstände von Grund auf bekämpfen und dazu ein Dank- und Ehrenzeichen für promptes Zahlen schaffen. Alle Schweizer Graphiker, Maler und Laien mit guten Ideen werden eingeladen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen und brauchbare Skizzen einzureichen. Skizzen genügen also; es müssen noch nicht reproduktionsfertige Reinzeichnungen sein. Das gesuchte Signet soll einfach und eindrücklich werden, wie z. B. das Armbrustzeichen, und es soll sich sowohl für Plakate und Prospekte wie auch in starker Verkleinerung für allerlei Geschäftsdrucksachen eignen. Als letzter Einsendetermin ist der 31. Januar 1946 anberaumt.

Für die besten Ideen-Skizzen sind zehn Preise ausgesetzt:

1. Preis	Fr. 400.—
2. Preis	Fr. 300.—
3. Preis	Fr. 200.—
4. Preis	Fr. 100.—
5.—10. Preis	je Fr. 50.—

Die Bewertung der eingehenden Skizzen übernimmt eine fünfgliedrige Jury, welcher u. a. ein Reklamechef